

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 251.

Mittwoch, den 8. September.

1847.

Bekanntmachung.

Auf das mit dem 1. October 1847 beginnende neue Quartal des Leipziger Tageblattes werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 48) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an die hiesige Königl. Zeitungs-Expedition oder an die mit derselben in Verbindung stehenden Postämter wenden. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thlr. pränumerando. Ankündigungen aller Art, welche durch dieses Blatt die größte Verbreitung finden, werden eine breite oder zwei Spaltzeilen zu 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet, mit größerer Schrift nach Verhältnis, und angenommen in der Expedition, Johannisgasse Nr. 48, so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von J. Klinkhardt, Ritterstraße, gr. Fürstencollegium, neben der Buchhändlerbörse. Eine einzelne Nummer kostet 12 Pf. Für eine Extrabeilage sind 2 Thlr. zu vergüten.

Leipzig, im September 1847.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die gemachte Wahrnehmung, daß neuerlich mehrfache Fälle von Varioliden in hiesiger Stadt sich gezeigt haben, soll in diesem Jahre, damit bereits geimpfte Personen sich revacciniren, diejenigen aber, welche noch nicht geimpft sind, sich annoch impfen lassen können, eine fernerweite unentgeltliche Impfung der Schutzpocken vorgenommen werden und es wird dieselbe hiermit allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt, den Vorstädten und den zu der Stadt, dem Königlichen Kreisamte und der Universität gehörigen Dörfern wohnen, angeboten.

Dieselbe soll von künftiger Woche an während eines Zeitraumes von sechs Wochen und zwar in jeder Woche

Donnerstags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

auf dem Rathhause allhier zwei Treppen hoch in einem daselbst linker Hand befindlichen Locale stattfinden.

Leipzig, den 23. August 1847.

(L. S.) Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Im Monat August 1847 wurde das hiesige Bürgerrecht ertheilt an:

Hrn. Burckhardt, Johann August, Hausbesitzer;
= Müller, Hans Adolph, Kaufmann;
= Kresschmar, Imanuel Traugott, Schenkwrith;
= Krebs, Karl Friedrich Wilhelm, Tuchbereiter;
= Beyer, Friedrich August, Lohnkutscher;
= Thomas, Friedrich Ernst Gustav, Antiquar und Leihbibliothekar;
= Belter, Hugo Anton, Kaufmann;
Frau Richter, Johanne Caroline verw., Hausbesitzerin;
= Kühne, Amalie Caroline verw., desgleichen;
Hrn. Damm, Friedrich August, Meublespolirer;
= Pitschel, Julius Robert, Lithograph;
= Ublemann, Karl Julius, Kaufmann;
= Becker, Gottfried Gustav, Glaser;
= Erler, Johann Friedrich Gottlob, Kürschner;
= Seidel, Karl August, Schenkwrith;
= Kutschera, Johann Friedrich, Schuhmacher;

Hrn. Schöne, Karl Friedrich, Victualienhändler;
= Ebert, Robert Floboard, Kaufmann;
= Hörich, Heinrich Gottlieb, Schneider;
= Dreidler, Karl Heinrich, desgleichen;
= Stolze, Christoph Gottlob Theodor, desgleichen;
= Ritter, Heinrich Rudolph, Zuckerbäcker;
= Walther, Christian Wilhelm, Lackierer;
= Haustein, Karl Ernst, Steinkohlenhändler;
= Lehrer, Christian Karl Wilhelm, Glaser;
Frau Zeuner, Johanne Marie Christiane verw., Hausbes.;
Hrn. Biehweg, Friedrich August, Bergolder und Lackirer;
= Hennig, August Julius Ferdinand, Buchbinder;
= Hindrich, Johann Gottlieb Martin, desgleichen;
Fraul. Fischer, Jeanette Emma, Hausbesitzerin;
Hrn. Hoffmann, Wilhelm Friedrich, Tischner;
= Riese, Johann August, Mehlhändler;
= Falcke, Karl Friedrich, Fabrikant.

Nachrichten aus Sachsen.

Der Hülfverein zu Mittweida hatte dem Stadtrath daselbst die Errichtung eines Arbeits-Nachweisungs-Büreaus vorgeschlagen. Der Stadtrath erklärte, er halte dies nicht für nöthig, weil es nicht an Arbeitern fehle, auch jeder, der Arbeiter suche, solche bei dem Stadtrathe zugewiesen erhalten könne. Die Stadtverordneten erwiederten, sie könnten diese

Ablehnungsgründe deshalb nicht stichhaltig finden, weil es sich nicht darum handle, denen, die Arbeiter suchen, solche zuzuweisen, sondern eben weil es nicht an Arbeitern, wohl aber an Arbeit mangle und der Zweck dahin gehe, unbeschäftigten Arbeitern Arbeit auszumitteln, und dann, weil die Geschäfte eines Arbeits-Nachweisungs-Büreaus nicht zu dem stadträthlichen Wirkungskreise gehörten, und man nicht wünschen